

Zeugnisausgabe - Anwesenheitspflicht?

Beitrag von „Flipper79“ vom 24. Januar 2020 22:21

[@chilipaprika](#): Am SJ-Ende sehe ich auch (mehr) Sinn darin, dass eine Anwesenheitspflicht vorhanden ist. Aber solche Fehler wie bei dir kann man ja zum HJ auch leicht beheben (genauso wie Übertragungsfehler).

Nicht umsonst müssen wir den Q2-Schüler vor Ostern bis zu einem bestimmten Stichtag (der vor den Zeugniskonferenzen liegt) ihre Noten mitteilen, damit die SuS die Noten (und damit ihre Zulassungsberechnung) noch einmal kontrollieren können (da geht es ja bei manchen SuS um die Wurst).

Meist hat man nach der Zeugnisausgabe auch keine (sinnlosen) Notendiskussionen mehr (da die meisten SuS ihre Noten ja selbst verstehen) ... bis eben auf Fälle wie bei dir.